

Allgemeine Informationen zum Praktikum

1. 11 FOS (WiVe):

- Schultage: Montag, Dienstag
- Arbeitstage im Betrieb: Mittwoch, Donnerstag, Freitag

2. 11 FOS (Technik):

- Schultage: Donnerstag, Freitag
- Arbeitstage im Betrieb: Montag, Dienstag, Mittwoch

3. Arbeitszeit im Betrieb:

- Das Jahrespraktikum beginnt gem. Verordnung immer am 1. August eines Jahres. Sollte der Betrieb in dieser Zeit Betriebsferien haben, sind Urlaubstage anzurechnen.
- Es gelten die betriebs- bzw. tarifvertraglich üblichen Arbeitszeiten. Wenn der Betrieb z.B. mittwochs nur einen ½ Tag arbeitet, dann sind auch nur diese Stunden abzuleisten. Es müssen keine Stunden vor- bzw. nachgearbeitet werden. In der Regel gilt aber ein „8-Stunden-Arbeitstag“ (Minimum 18 Wochenstunden in Betrieben, die betriebsbedingt nur ½ Tag geöffnet haben). Pausen zählen nicht zur Arbeitszeit.
- Die geltenden gesetzlichen Arbeitsschutzgesetze (Jugendarbeitsschutzgesetz/ Arbeitszeitgesetz etc.) sind zu beachten.
- Feiertage sind auch im Praktikum mit einem regulären Arbeitstag gleich zu setzen. Die Stunden müssen nicht vor- bzw. nachgearbeitet werden.
- Private Termine, die nicht in der Freizeit stattfinden können, wie z.B. Arztbesuche, Termine beim Konsulat, Bewerbungsgespräche für Ausbildungsplätze, Fahrstunden etc. sind an Betriebstagen mit Urlaubstagen zu verrechnen. Vorhersehbare Fehlzeiten sind im Vorfeld wie Urlaubstage (i. d. R. ½ Tage oder ganze Tage) anzumelden.

4. FDS-Berichtsheft:

- Während des Jahrespraktikums muss ein Tätigkeitsberichtsheft geführt werden. Alle Arbeitstage sind zu beschreiben, alle Urlaubstage sind zu kennzeichnen.
- Das Berichtsheft wird zu Beginn des Schuljahres verteilt und besprochen. Die ersten Wochen des Praktikums sind nachzutragen.

5. Urlaubstage:

- Wenn in den Schulferien freiwillig an den eigentlichen Schultagen gearbeitet wird, können diese Tage als zusätzliche Urlaubstage herausgearbeitet werden. (WiVe: Montag/Dienstag) (Technik: Donnerstag/Freitag)
- In den Schulferien müssen im Betrieb nur die Praktikumstage als Urlaubstage beantragt werden.
- Wenn außerhalb der Schulferien Urlaub genommen wird, besteht an den Schultagen trotzdem Schulpflicht.
- Der offizielle Praktikumsbeginn ist immer der 1. August eines Jahres. Sollte sich der Praktikumsbetrieb ab dem 01.08.20XX in Betriebsferien befinden, muss für die Praktikumstage Urlaub eingetragen werden.
- Der Urlaubsanspruch ergibt sich aus den gesetzlichen (Jugendarbeitsschutzgesetz/Bundesurlaubsgesetz) und tarifvertraglichen Regelungen. Ein volljähriger Praktikant hat Anspruch auf mind. 12 Tage Urlaub pro Jahr. Der Urlaubsanspruch minderjähriger Praktikanten wird wie folgt geregelt: Wer zu Beginn des Kalenderjahres

noch keine 16 Jahre ist, hat Anspruch auf mind. 15 Tage Urlaub, wer noch keine 17 Jahre ist, hat Anspruch auf mind. 14 Tage und wer noch keine 18 Jahre ist, hat Anspruch auf mind. 13 Tage. Da das Praktikum aber keine 12 Monate dauert, besteht je nach Länge des Schuljahres ein geringerer Anspruch.

6. Krankheit:

- Bei Krankheit an den Schultagen: s. „Regelung zu Unterrichtsversäumnissen“
- Bei Krankheit im Betrieb: Es gilt die betriebsübliche Vorgehensweise.

7. Probleme im Betrieb:

- Ansprechpartner sind in Beratungsfragen die Lehrer im BU-Unterricht.
- Ein Praktikumswechsel ist unter Beachtung der vertraglichen Kündigungsfristen prinzipiell möglich. Der BU-Lehrer muss den Wechsel genehmigen. Bitte informieren Sie sich vorab, ob der neue Praktikumsbetrieb für das Jahrespraktikum anerkannt wird.
- Ohne erfolgreich durchgeführtes Jahrespraktikum kann die Klasse 11 FOS nicht erfolgreich beendet werden.

8. Unfälle im Praktikum:

- Bei Betriebsunfällen ist gem. Praktikumsvertrag die Unfallversicherung der Schule zeitnah zu informieren. Unfallmeldebögen können im Sekretariat abgeholt werden.
- Haftpflichtschäden reguliert sofern vorhanden die Privathaftpflichtversicherung der Eltern bzw. des Praktikanten. Sollte keine Privathaftpflichtversicherung vorliegen, erfolgt die Schadensmeldung an die Schulleitung der Friedrich-Dessauer-Schule (stefan.laux@fds-limburg.de).

9. Entlohnung:

- Für Jahrespraktikanten der FOS gilt das Mindestlohngesetz vom 11.08.2014 nicht! Es besteht daher keine Verpflichtung, den Praktikanten ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns zu zahlen.
- Erfahrungsgemäß entlohnen die Praktikumsbetriebe sehr unterschiedlich. Es gibt dafür keine gesetzliche Regelung. Manche Praktikanten erhalten vertraglich überhaupt keine Vergütung zugesichert, erhalten dafür aber oft am Ende, je nach Zufriedenheit des Arbeitgebers, eine einmalige Zahlung. Andere Betriebe entlohnen die Praktikanten wie ihre Auszubildenden im 1. Lehrjahr.

10. Zeugnis & Praktikumsbescheinigung:

- Die Betriebe müssen zum letzten Abgabetermin des FDS-Berichtsheftes die Praktikumsbescheinigung auf der letzten Seite des Heftes ausfüllen.
- Die Praktikanten haben darüber hinaus das Recht auf ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

11. Letzter Schultag/Praktikumstag im Schuljahr:

- Das Jahrespraktikum endet gemäß Verordnung in der vorletzten Schulwoche.
- In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien findet nur noch der Schulunterricht statt. (WiVe: Montag/Dienstag) (Technik: Donnerstag/Freitag)
- Die Zeugnisübergabe erfolgt dienstags bzw. freitags in der 6. Stunde. Der Unterricht endet am letzten Schultag um 12.45 Uhr.

12. Sonstiges:

- Wer die Klasse 11 wiederholt, muss ein neues Jahrespraktikum absolvieren.
- Das bereits abgeleistete Praktikum kann für das neue Schuljahr nicht anerkannt werden.